

**NIEDERSCHRIFT**

**über die Stadtratssitzung am 21. August 2007**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.00 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf	Lindlau, Detlef
Bockmühl, Gabriele	Mandelartz, Alfred
Burghardt, Jürgen	Meirch, Thomas
Burghardt, Uwe	Mohr, Bruno
Casielles, Juan Jose	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Mürkens, Franz-Josef
Esser, Gerd	Nüßer, Hans
Feldeisen, Willy	Pehle, Bernd
Fritsch, Dieter	Puhl, Mathias
Geller, Herbert	Schmidt, Kathi
Grotenrath, Petra	Schmitz, Andreas
Hummel, Dieter	Schmitz, Hendrik
Kick, Andreas	Schöneborn, Christian
Koch, Franz	Zillgens, Bruno
Koch, Franz-Josef	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Marita Baumann, Wolfgang Lan-  
kow, Wilfried Menke, Jens Nohr, Herbert Plum, Ferdinand Reinartz, Wolf-  
gang Scheen, Dominic Sommer und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Dezernent Leuchter  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
StAI Beznak als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 14.08.2007 auf Dienstag, den 21.08.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.06.2007
2. Ehrung für besondere Verdienste um die Region Aachen und der Stadt Baesweiler
3. Kommunalwahlen 2009;  
hier: Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Stadtrat
4. Ausbau der Stegerhüttestraße
5. Denkmalschutzangelegenheit;  
hier: Eintragung des Bodendenkmals Römerstraße CCAA (Köln) - Boulogne-sur-Mer in die Denkmalliste
6. Öffentlicher Personennahverkehr im Kreis Heinsberg;  
hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ratsmitgliedern
9. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

10. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses betreffend Erweiterung eines im Baesweiler Gewerbegebiet ansässigen Unternehmens
11. Ehrung für besondere Verdienste um die Region Aachen und der Stadt Baesweiler;  
hier: Entscheidung über die Ehrung im Januar 2008
12. Grundstücksangelegenheit  
hier: Verkauf einer städtischen Parzelle zur Abrundung eines Grundstückes
13. Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Bergfoyers im Carl-Alexander-Park
14. Vergabe des Auftrages zum Ausbau der Clara-Schumann-Straße
15. Vergabe des Auftrages zum Ausbau der Einmündung Burgstraße
16. Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Schleppers MF 3425 S oder vergleichbar
17. Auftragsangelegenheit
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 19.06.2007**
- 

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers merkte an, dass er dem Hauptamt der Verwaltung zu TOP 17 - Vertragsgestaltung zur Einsammlung und Abfuhr des Hausmülls im Stadtgebiet Baesweiler - (Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2007) mitgeteilt habe, dass die Reihenfolge der für den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat des Zweckverbandes RegioEntsorgung vorgeschlagenen stellvertretenden Personen wie folgt laute:

- |       |  |
|-------|--|
| Zu 1. | Herr I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch |
| Zu 2. | Herr Jürgen Burghardt                          |

- Zu 3. Herr Alfred Mandelartz  
Zu 4. Herr Gerd Esser  
Zu 5. Herr Wolfgang Lankow

Die Originalniederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19.06.2007 wurde entsprechend abgeändert.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben.

## **2. Ehrung für besondere Verdienste um die Region Aachen und der Stadt Baesweiler**

---

Die Stadt Baesweiler hat sich in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen überaus positiv entwickelt. So genießt die Stadt Baesweiler beispielsweise ein hohes Ansehen als attraktiver Wohnstandort - insbesondere auch für junge Familien - als Gewerbestandort mit zukunftsorientierten Unternehmen und auch als Einzelhandelszentrum mit den innerstädtischen Standorten Baesweiler und Setterich, wie in vielen Gesprächen sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Besuchern insbesondere aus der Region immer wieder deutlich wird.

In hohem Maß hat das konstruktive Miteinander von Rat und Verwaltung, von Vereinen, Organisationen und Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger zu dieser erfolgreichen Entwicklung beigetragen. Darauf können wir in Baesweiler mit Recht gemeinsam stolz sein.

Dabei darf man gerade die Stadt Baesweiler nicht isoliert in einer Insellage verstehen, sondern als in besonderer Weise regional eingebunden und aktiv. Hier sei beispielhaft die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung mit der WfG des Kreises Aachen und der Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT) genannt. Auch die Erweiterung des VHS-Zweckverbandes auf die insgesamt vier Nordkreisstädte verdeutlicht die gute Zusammenarbeit über Stadtgrenzen hinweg.

Neben diesen und vielen weiteren Projekten ist jedoch die Gemeinschaft der 10 Städte und Gemeinden und des Kreises Aachen besonders hervorzuheben. Hier sind in den letzten Jahren nach Gründung des Zweckverbandes StädteRegion wichtige Impulse gesetzt und wesentliche Ziele gemeinsam angegangen worden.

Getragen werden diese Anstrengungen von dem nahezu einmütigen Bestreben aller Beteiligten, die StädteRegion als Gebietskörperschaft durch ein Landesgesetz zu gründen und damit die Region demokratisch legitimiert in enger Kooperation zu stärken, um sich im Wettbewerb besser zu positionieren, neue Impulse zu setzen, erforderliche Synergieeffekte zu erreichen und

- dies zählt sicherlich mit zu den schwierigsten Aufgaben - die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubinden und ein noch stärkeres Wir-Gefühl in der Region zu entwickeln.

Die Stadt Baesweiler hat sich bei diesen und vielen anderen Initiativen stets als ein kreativer und verlässlicher Partner erwiesen, der unabhängig von seiner Größenordnung mit Gemeinschaftssinn und in konstruktiver Form selbstbewusst Ideen entwickelt und - was besonders wichtig ist - ihre Realisierung gefördert und vorangetrieben hat.

Bei der Entwicklung der Aachener Region, insbesondere der StädteRegion und speziell der Entwicklung der Stadt Baesweiler als Teil der StädteRegion, haben viele Akteure erfolgreich mitgewirkt. In Baesweiler gilt dies in besonderer Weise - und das sei nochmals ausdrücklich betont - für die engagierte Bürgerschaft, für die zahlreichen, vor allem ehrenamtlichen Institutionen, für die Vereine und Verbände, aber auch für Rat und Verwaltung. Der Einsatz der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wird bei den regelmäßig stattfindenden Tagen des Ehrenamtes und bei vielen anderen Gelegenheiten zu Recht immer wieder dankend hervorgehoben. Des Weiteren wird seitens der Stadt großer Wert darauf gelegt, die Arbeit der städtischen Vereine und Institutionen durch wirksame Hilfestellung zu unterstützen und ihre wichtige Bedeutung zu unterstreichen.

Über diesen Einsatz in Baesweiler hinaus haben die Region und die Stadt Baesweiler aber auch durch regional-politisch engagierte Personen große Unterstützung erfahren. Ohne an dieser Stelle auf einzelne Personen namentlich einzugehen, hat die Stadt Baesweiler auf Landes- und Bundesebene, aber auch in der Region Aachen, vieles durch die tatkräftige Unterstützung der dort handelnden Akteure erreicht.

Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, dass unter Berücksichtigung der regionalen Eingebundenheit der Stadt Baesweiler und unter Würdigung der positiven Entwicklung der städtereionalen Anstrengungen die Stadt Baesweiler die Personen ehrt und hervorhebt, die sich um diese Region in besonderer Weise verdient gemacht haben und dabei auch die Interessen der einzelnen Kommunen und in diesem Fall besonders die der Stadt Baesweiler bei der Weiterentwicklung und bei dem Zusammenschluss der Region wahrnehmen und unterstützen.

In Kenntnis der Tatsache, dass die Stadt Baesweiler räumlich und einwohnermäßig nicht der größte Partner ist, soll ganz bewusst ein Zeichen auch dafür gesetzt werden, dass die StädteRegion eine Gemeinschaft gleichberechtigter Partner ist, die auf ein gedeihliches und kreatives sowie zukunftsweisendes Miteinander angewiesen ist.

Um die besondere Bedeutung dieser Ehrung zu unterstreichen, wurde von Herrn Bürgermeister Dr. Linkens vorgeschlagen, jährlich eine Person auszuzeichnen, die besondere Verdienste um die Region und Baesweiler erworben hat, sich ideenreich und kreativ eingesetzt hat und damit die Region Aachen und hier speziell die StädteRegion Aachen mit der Stadt Baesweiler in den unterschiedlichen Aspekten des sozialen, des ökonomischen und ökologischen Fortschritts, der Arbeitsplatzentwicklung sowie des kulturellen und touristischen Bereichs gefördert hat.

Der Löwe hat sich in den letzten Jahren durch seine Präsenz nicht nur als Wappentier der Stadt Baesweiler, sondern auch an vielen markanten Stellen in der Stadt Baesweiler, zur Identifikationsfigur entwickelt. Aus diesem Grunde bietet es sich an, die Ehrung durch die Überreichung des Baesweiler Ehrenlöwen in Form einer Skulptur in einem angemessenen feierlichen Rahmen vorzunehmen.

Daher wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Stadtrat jeweils in nicht öffentlicher Sitzung unter Darlegung der Verdienste der einzelnen Personen beschließt, wem die Auszeichnung zuteil werden soll. Als feierlicher Rahmen für die Ehrung bietet sich hier der erstmals im nächsten Jahr stattfindende Neujahrsempfang der Stadt Baesweiler an. Dies insbesondere deshalb, weil bei dieser Gelegenheit eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern anwesend sein wird. Deren Anwesenheit und der beabsichtigte feierliche Rahmen könnten die Bedeutung noch verstärken.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte einstimmig zu, dass die Stadt ab 2008 den "Baesweiler Löwen" für besondere Verdienste um die Region Aachen und die Stadt Baesweiler verleiht.

### **3. Kommunalwahlen 2009; hier: Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Stadtrat**

---

Im Herbst 2009 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt. Der genaue Wahltermin ist noch nicht bekannt.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter und der zu bildenden Wahlbezirke richtet sich nach der Einordnung der Gemeinden in Größenklassen im Sinne von § 3 Abs. 2 a Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Die Stadt Baesweiler ist danach in die Größenklasse über 15.000 aber nicht über 30.000 Einwohner einzuordnen, sodass die Zahl der Vertreter 38 beträgt, davon 19 in Wahlbezirken. Seit der Kommunalwahl im Jahr 1999

besteht der Rat aus 38 Vertretern, wovon 19 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG können die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Soweit die Stadt Baesweiler von dieser Regelung Gebrauch wollte, müsste die entsprechende Satzung zur Verringerung der Spitze bis spätestens 20.07.2008 erlassen und bekannt gemacht worden sein, da die Wahlperiode der im Jahre 2004 gewählten kommunalen Vertretung am 20.10.2009 endet.

Die Verwaltung schlug vor, von der Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter zu verringern, keinen Gebrauch zu machen, sondern es bei der gesetzlichen Zahl der Ratsvertreter zu belassen. In der Größenklasse von über 15.000 aber nicht über 30.000 Einwohner befindet sich die Stadt Baesweiler mit derzeit ca. 28.500 Einwohnern im oberen Drittel. Die Einwohnerzahlen steigen stetig an. Insbesondere im Hinblick auf die erschlossenen Neubaugebiete ist auch in Zukunft ein Einwohnerzuwachs zu erwarten. Des Weiteren bleibt durch die Beibehaltung der Anzahl der Ratsvertreter die Nähe zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den von ihnen gewählten Vertretern erhalten.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, von der Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter durch Satzung zu verringern, keinen Gebrauch zu machen.

#### **4. Ausbau der Stegerhüttestraße in Baesweiler; hier: Ausbaumodalitäten und Anforderungen des § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches für die Herstellung der Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“**

---

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 13.09.2005 wurde unter Tagesordnungspunkt 15 das Konzept für den Ausbau der Stegerhüttestraße vorgestellt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

Nachdem Anfang 2006 als Bürgerinformation ein erster Entwurf zum Ausbau der Stegerhüttestraße vorgestellt wurde, stellte die Stadt mit Schreiben vom 21.12.2006 die überarbeitete Fassung des Konzeptes vor. Dem Schreiben war der Lageplan „Umgestaltung der Stegerhüttestraße“ beigelegt. In dem Schreiben unterbreitete die Stadt den Adressaten das Angebot, das Konzept bis zum 12.01.2007 einzusehen.

Zu dem vorgestellten Konzept gab es keine grundsätzlichen Einwendungen und Anregungen.

Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind in dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Lageplan vom 02.05.2007 „Ausbau der Stegerhüttestraße“, der in der Sitzung vorgestellt wurde, dargestellt. Der Regelquerschnitt sieht eine Ausbaubreite von insgesamt 10,00 m vor. Die Ausbaubreite gliedert sich in eine 1,40 m breite Nebenanlage, eine 2,00 m breite Parkfläche, eine 0,30 m breite Rinne, zwei jeweils 2,50 m breite Fahrbahnen, eine 0,30 m breite Rinne und eine 1,00 m breite Nebenanlage.

Der Straßenaufbau von insgesamt 60 cm setzt sich zusammen aus

- 8 cm Betonsteinpflaster,
- 5 cm Bettung, Split 0/5,
- 20 cm Drainbetontragschicht,
- 27 cm Frostschutzkies.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 14.05.2007 im Subreport und am 15.05.2007 im Submissionsanzeiger. In dem Ausschreibungstext war der Leistungsumfang mit

- ca. 1.800 m<sup>2</sup> Straßengrundausbau (Frostschutzschicht, Dränbetontragschicht)
- ca. 1.650 m<sup>2</sup> Oberflächen in Pflasterbauweise
- ca. 950 m Bordsteinanlagen
- ca. 200 m<sup>2</sup> Fahrbahnerneuerung durch Aufbringen von Splittmastixasphalt
- ca. 13 Stück Straßenabläufe incl. Anschlussleitungen DN 150

beschrieben.

Die Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ wird nicht von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes überplant. Nach § 125 Absatz 2 des Baugesetzbuches muss die Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ in diesem Fall unter erschließungsbeitragsrechtlichen Gesichtspunkten den in § 1 Absatz 4 bis 7 des Baugesetzbuches bezeichneten Anforderungen entsprechen.

In dem Urteil vom 26.11.2003 - 9 C 2/03 - hat das Bundesverwaltungsgericht den § 125 Absatz 2 des Baugesetzbuches dahingehend konkretisiert, dass die wichtigste materiell-rechtliche Bindung, in deren Rahmen sich jede planende Gemeinde bei Ausübung jener Gestaltungsfreiheit und damit auch bei der bebauungsplanersetzenden Planung einer Erschließungsanlage nach § 125 Absatz 2 des Baugesetzbuches halten muss, das in § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches normierte Gebot ist, alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.



Dieses Gebot bezieht sich sowohl auf das Abwägen als Vorgang, insbesondere also darauf, dass überhaupt eine Abwägung stattfindet und dass bei dieser Abwägung bestimmte Interessen in Rechnung gestellt werden, als auch auf das Abwägungsergebnis, also auf das, was bei dem Abwägungsvorgang „herauskommt“.

Bei den bebauten Grundstücken, die von der Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ erschlossen werden, liegen die Voraussetzungen des § 34 des Baugesetzbuches aufgrund der erteilten Baugenehmigungen vor.

Bei der unbebauten Fläche zwischen den bebauten Grundstücken Stegerhüttestraße 6 und Stegerhüttestraße 10 handelt es sich um eine Baulücke, sodass sich die Zulässigkeit eines Vorhabens ebenfalls nach § 34 des Baugesetzbuches beurteilt.

Für das unbebaute Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 9, Flurstück 285, das in dem der Originalniederschrift beigefügten Lageplan teilweise schraffiert und teilweise kariert dargestellt ist, setzt der Flächennutzungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindergarten und Jugendheim / Jugendherberge“ fest.

Das unbebaute, im vorgenannten Lageplan kariert dargestellte Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 8, Flurstück 35 ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen.

Vonseiten der Kirchengemeinde wird mittelfristig eine Bebauung mit Wohnhäusern angestrebt, sodass die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern ist, damit sich für das Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 9, Flurstück 285, und für das Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 8, Flurstück 35, die Zulässigkeit eines Vorhabens ebenfalls nach § 34 des Baugesetzbuches beurteilt.

Mit der Änderung der Festsetzung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ in ein allgemeines Wohngebiet ist der im vorgenannten Lageplan schraffiert dargestellte Teil aus dem Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 9, Flurstück 285, als Baulücke aufgrund der auf dem Grundstück Stegerhüttestraße 10 vorhandenen Bebauung zu bewerten.

Für den im vorgenannten Lageplan kariert dargestellten Teil aus dem Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 9, Flurstück 285, und für das kariert dargestellte Grundstück Gemarkung Baesweiler, Flur 8, Flurstück 35, ist der Bauzusammenhang gewahrt, da der Flächennutzungsplan für den Friedhof Baesweiler die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Friedhof und für das Gymnasium die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule und Sporthalle sowie als Fläche für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Stoffen trifft.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers erläuterte, dass seine Fraktion bei einer Flächenplannutzungsänderung, so wie sie in der Vorlage beschrieben worden sei, die Gefahr sehe, dass die Bebauung zu dicht an den geschützten Landschaftsbestandteil Schugangasse heranrücke.

Er schlug für seine Fraktion vor, die Verwaltung zu beauftragen, den Flächennutzungsplan zu ändern und für den zurzeit un bebauten Bereich einen Bebauungsplan vorzustellen, sodass dann die Möglichkeit bestehe, ökologische Ausgleichsflächen festzulegen, wozu man sogar verpflichtet sei. Und dann biete es sich an, die Flächen parallel zur Schugangasse in entsprechendem Abstand zu bebauen und ökologische Ausgleichsflächen festzulegen. Der Beschlussvorschlag sollte dahingehend ergänzt werden.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass das Grundstück Nr. 35 dasjenige sei, dass in der gesamten Länge an die Schugangasse angrenze. Dazu gebe es bereits eine Bauvoranfrage, die dort eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus gestatte, womit das Recht zur Bebauung dieses Grundstückes bereits bestehe.

Ratsmitglied Geller teilte mit, dass seitens der CDU-Fraktion ein Antrag aus Anfang der 90-er Jahre existiere, aus dem hervorgehe, dass die Schugangasse als solche nicht angetastet werde.

Herr Strauch merkte an, dass in dem Ausbauplan, der zu der Stegerhüttestraße vorgestellt worden sei, die Stegerhüttestraße etwa 30 m vor der Schugangasse in dem Wendehammer ende und nur fußläufig über eine Anbindung Richtung Gymnasium weitergeführt werde.

Herr Geller schlug vor, dass die Erläuterungen des Herrn Strauch zu Protokoll gebracht werden, womit die mündlichen Einwände behoben seien.

Herr Beckers fragte an, wie nah die Bebauung an die Schugangasse heranrücke.

Herr Strauch erläuterte, dass der Bauvorbescheid, der dort existiere, ein solcher nach § 34 BauGB sei und sich an der bestehenden Bebauung orientiere. Das Grundstück Nr. 46 mit der Hausnummer 10 sei bebaut und in dieser Größenordnung könnte daneben auf dem Grundstück Nr. 35 ein Haus entstehen, das sich von der Baugrenze vorne und hinten an dem bestehenden Haus orientieren müsse und einen Abstand von ca. 10 bis 15 m zur der Schugangasse haben müsse.

Herr Beckers signalisierte die Zustimmung zum Beschlussvorschlag, sofern die zuvor genannten mündlichen Ausführungen im Protokoll wiedergegeben würden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Stadtrat stellte einstimmig fest, dass die Anforderungen des § 125 Absatz 2 des Baugesetzbuches für die Herstellung der Erschließungsanlage „Stegerhüttestraße“ erfüllt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen.

**5. Denkmalschutzangelegenheit;  
hier: Eintragung des Bodendenkmals Römerstraße CCAA (Köln) -  
Boulogne-sur-Mer in die Denkmalliste**

---

Im Rahmen der Bauleitplanung zur ursprünglich in westlicher Richtung vorgesehenen Erweiterung des Gewerbegebietes wurde unter anderem der Landschaftsverband Rheinland beteiligt.

Der Landschaftsverband Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege - stellte in diesem Beteiligungsverfahren mit Schreiben vom 04.10.2006 unter Bezug auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) den Antrag, das Bodendenkmal AC 135 Römerstraße CCAA (Köln) - Boulogne-sur-Mer in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Baesweiler einzutragen.

Denkmäler sind nach § 2 Abs. 1 DSchG NW Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Bodendenkmäler sind nach § 2 Abs. 5 des DSchG NW bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden.

Der Teilabschnitt der Römerstraße von CCAA (Köln) nach Boulogne-sur-Mer im Stadtgebiet von Baesweiler und die im Untergrund nachgewiesenen und erhaltenen archäologischen Zeugnisse sowie der sie umgebende und einschließende Boden, sind als Mehrheit von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Technikgeschichte im Rheinland, des Kreises Aachen und der Stadt Baesweiler. Als Zeugnis römischer Imperialpolitik kommt der erhaltenen Römer-

straße aus historischer Sicht eine überregionale Bedeutung zu. Somit erfüllt sie die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Stellt die Stadt Baesweiler fest, dass eine Sache (hier die Römerstraße) ein Denkmal ist, so besteht nach § 3 des DSchG NW zwingend die Eintragungspflicht in die Denkmalliste.

Die Denkmalliste wird von der Stadt als Untere Denkmalbehörde geführt. Die Eintragung erfolgt im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland NW.

Seitens der Verwaltung wurde deshalb entsprechend dem vorgenannten Antrag des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vorgeschlagen, das in der Anlage 2, die der Originalniederschrift beigelegt ist, beschriebene Bodendenkmal Römerstraße CCAA (Köln) - Boulogne-sur-Mer (siehe Lageplan Schutzbereiche der Römerstraße - Anlage 3 der Originalniederschrift) in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Baesweiler aufzunehmen.

Der Ausschuss für Kultur und Partnerschaft hatte am 03.08.2007 den Vorschlag der Verwaltung beraten und einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Unterschutzstellung zu empfehlen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das auf dem Denkmalblatt AC 135 beschriebene ortsfeste Bodendenkmal „Römerstraße CCAA (Köln) - Boulogne-sur-Mer“ in die Denkmalliste einzutragen.

#### **6. Öffentlicher Personennahverkehr im Kreis Heinsberg; hier: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und Auswirkungen auf die Stadt Baesweiler**

---

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, den Nahverkehrsplan über das Jahr 2007 hinaus fortzuschreiben. Wesentlicher Bestandteil dieser Überarbeitung soll eine deutliche Leistungsreduzierung im ÖPNV-Netz sein. Von dieser Reduzierung ist auch die Stadt Baesweiler betroffen. Die Änderungen sollen sukzessive bis zum Jahr 2010 umgesetzt werden. Der Kreis Heinsberg hat die Stadt Baesweiler gebeten, zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eine Stellungnahme abzugeben.

Da die Stadt Baesweiler bei mehreren Linien von den Veränderungen betroffen wäre und auch andere Städte im Kreis Aachen zum Teil mit deutlichen Auswirkungen betroffen wären, wurde vonseiten der Stadt angeregt,

einen gemeinsamen Gesprächstermin beim AVV durchzuführen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen mit allen Beteiligten diskutieren zu können. Vorab wurde dem Kreis Heinsberg jedoch schon signalisiert, dass die vorgeschlagenen Leistungsreduzierungen aus Sicht der Stadt Baesweiler nur schwer nachvollzogen werden können und erhebliche Bedenken bestünden, diese Leistungsreduzierungen tatsächlich umzusetzen.

Betroffen von den Vorschlägen des Kreises Heinsberg sind die Linien SB 2 (Schnellbus-Verbindung von Geilenkirchen über Übach-Palenberg, Hauptbahnhof, nach Baesweiler, In der Schaf), die Linie 431 (Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Boscheln, Baesweiler) und die Linie 432 (Geilenkirchen, Prummern, Immendorf, Floverich, Loverich, Puffendorf, Setterich, Baesweiler). Die Änderungsvorschläge lauten wie folgt:

1. SB 2

Das Angebot soll ab Geilenkirchen bzw. ab der Kreisgrenze komplett eingestellt werden. Die Maßnahme soll bereits zum 01.01.2008 umgesetzt sein.

2. Linie 431

Vorgeschlagen wird, montags bis freitags außerhalb der Schulzeiten die erste Fahrt um 05.10 Uhr und die letzte Fahrt um 20.40 Uhr ab Geilenkirchen sowie die letzte Fahrt ab Baesweiler um 21.30 Uhr entfallen zu lassen.

An Samstagen sollen ebenfalls die ersten beiden Fahrten 05.08 Uhr und 06.08 Uhr ab Geilenkirchen und 05.58 Uhr 06.58 Uhr ab Baesweiler komplett entfallen.

3. Linie 432

Vorgeschlagen wird, von montags bis freitags die ersten beiden Fahrten ab Geilenkirchen um 04.57 Uhr und ab Baesweiler um 05.27 Uhr entfallen zu lassen sowie die Fahrt um 14.42 Uhr auf 14.30 Uhr vorzulegen und damit eine Fahrt um 14.15 Uhr entfallen zu lassen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, für die Linie 432 an Samstagen keine Bedienung mehr vorzusehen.

Während die Maßnahme für die Schnellbuslinie bereits ab dem 01.01.2008 umgesetzt werden soll, werden die Maßnahmen für die Linien 431 und 342 erst zum 01.01.2009 umgesetzt werden.

Als Begründung für die vorgeschlagenen Maßnahmen werden von der WestEnergie die geringen Nutzerzahlen angegeben, die dazu führen, dass die Linien vollkommen unwirtschaftlich betrieben werden. Die vorgelegten Zählergebnisse bezüglich der Linien 431, 432 und SB 2 sind in der Anlage 4 zur Originalniederschrift beigefügt.

Eine Realisierung dieser Vorschläge würde zu einer Einsparung von ca. 25.000 Nutzwagen-Kilometern pro Jahr führen (vgl. Anlage). Hieraus ergibt sich eine Kosteneinsparung von ca. 20.000 € pro Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reduzierung der Fahrten auf der Linie 431 ist aus Sicht der Verwaltung akzeptabel, da die Besetzung mit 1 bzw. 4 Personen tatsächlich äußerst gering ist und bei einer Beibehaltung der SB 2 eine Alternative auf der Fahrbeziehung zwischen Baesweiler und Übach-Palen bzw. Geilenkirchen besteht.

Bezüglich der SB 2 wird jedoch die Auffassung vertreten, dass die Schnellbusverbindung zwischen Baesweiler und dem Bahnhof in Übach-Palenberg mit Anschlussmöglichkeit Richtung Aachen ein Angebot ist, was auch vonseiten der Baesweiler Bevölkerung genutzt wird, sodass ein kompletter Wegfall dieser Linie nicht akzeptabel erscheint. Auch wenn die Besetzung der Busse gerade im Bereich der Stadt Baesweiler als sicherlich gering zu bezeichnen ist, würde mit dem Wegfall der Linie SB 2 ein Angebot entfallen, welches den Baesweiler Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen Zugang zur Bahn ermöglicht und zukünftig auch als Anbindung an den Carl-Alexander-Park sowohl aus Richtung Übach-Palenberg-Boscheln als auch aus dem Zentrum von Baesweiler genutzt werden kann.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Linie 432 sind hinsichtlich der Reduzierung in den Morgenstunden nachvollziehbar, da die Nutzung tatsächlich äußerst gering ist (3 bzw. 4 Einsteiger im Stadtgebiet Baesweiler).

Allerdings würde ein Wegfall der Bedienung an Samstagen bedeuten, dass die Orte Floverich, Loverich und Puffendorf vom ÖPNV abgeschnitten werden und damit den Einwohnern in den genannten Ortsteilen keine Möglichkeit zur Verfügung steht, mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln Einkäufe oder andere Fahrten zu unternehmen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass abhängig von den Kosteneinsparungen eine Reduzierung des Leistungsangebotes nur in den Frühstunden bzw. Spätfahrten akzeptabel erscheint, während der komplette Wegfall der SB 2 bzw. der Linie 432 an Samstagen aus Sicht der Stadt Baesweiler nicht akzeptabel erscheint.

Über die oben genannten Vorschläge hinaus wurde vonseiten der WestEnergie ebenfalls angeregt, das vor 10 Jahren eingerichtete Anruf-Sammeltaxi ab dem 01.01.2008 einzustellen. Zur Begründung wurden die Nutzerzahlen für das Anruf-Sammeltaxi vorgelegt. Danach werden pro Monat zwischen 8 und 20 Fahrten durch das Anruf-Sammeltaxi durchgeführt, wobei lediglich 2 Nutzer der WestEnergie bekannte Personen sind, von denen 1 in Geilenkirchen und 1 in Setterich wohnt. Darüber hinaus wird das Anruf-Sammeltaxi von der Baesweiler Bevölkerung nicht angenommen.

Bei einer Kostenbelastung von etwa 6.600 € pro Jahr und maximalen Einnahmen von etwa 600 bis 800 € pro Jahr entsteht ein nicht akzeptables Defizit, welches zu dem genannten Vorschlag der WestEnergie führt. Aus der Sicht der Verwaltung kann der Argumentation der WestEnergie gefolgt werden, wobei zu bedauern ist, dass das als Ersatz für den Wegfall von ÖPNV-Linien eingeführte Anruf-Sammeltaxi nur geringe Akzeptanz erfährt und ein Wegfall dieser Transportmöglichkeit auch zu einem Verlust an Mobilität führt.

Aus Sicht der Verwaltung wurde vorgeschlagen, gegenüber dem Kreis Heinsberg bzw. der WestEnergie darauf zu drängen, die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der Linien SB 2 und 432 an Samstagen nicht umzusetzen, während den anderen Vorschlägen bezüglich des Wegfalls in Randzeiten bzw. das Anruf-Sammeltaxi betreffend zugestimmt wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl teilte mit, dass seine Fraktion mit dem Inhalt der Verwaltungsvorlage im wesentlichen konform sei. Es könne nicht sein, dass der Kreis Heinsberg gerade die Linien SB 2 und 432 zu bestimmten Zeiten, wie in der Verwaltungsvorlage aufgeführt, streichen wolle. Dies würde bedeuten, dass die kleineren Stadtteile Loverich, Floverich und Puffendorf samstags gänzlich von den großen Stadtteilen Setterich und Baesweiler abgeschnitten und nicht zu erreichen seien. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in der Gesellschaft seien immer älter werdende Menschen nicht mehr so mobil. Darüber hinaus gäbe es junge Menschen, die noch keinen Führerschein haben sowie Familien, die kein Auto besitzen und daher auf den Bus angewiesen seien. Aus diesen Gründen könne dieser Abbindung nicht zugestimmt werden. Daher sollte die Verwaltung versuchen, die geplanten Streichungen des Kreises Heinsberg abzuwenden.

Der Erfolg sei jedoch zweifelhaft. Deshalb müsse geklärt werden, wie mit anderen Möglichkeiten eine Versorgung an Samstagen gewährleistet werden könne. Dies sollte nicht bis zum 01.01.2009 aufgeschoben werden, sondern relativ zeitnah passieren. Gleichzeitig soll überlegt werden, wie man den Carl-Alexander-Park öffentlich anbinden könnte.

Ratsmitglied Mandelsartz führte an, dass er mit den Ausführungen des Herrn Puhl im Wesentlichen übereinstimme.

Darüber hinaus verwies er auf einen in der letzten Verkehrs- und Umweltausschusssitzung vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion, aus dem die Bitte hervorgehe, das öffentliche Personennahverkehrskonzept für die Stadt Baesweiler zu überarbeiten und alsdann nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers schlug vor, sich auch mit dem Thema "Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs an das Gewerbegebiet" zu befassen, welches von der Grünen-Fraktion bereits in der letzten Verkehrs- und Umweltausschusssitzung vorgeschlagen worden sei. Er fügte an, dass die Grüne-Fraktion die Befürchtung habe, dass

die Kreiswerke Heinsberg die in der Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Buslinien teilweise ersatzlos streichen wolle und damit das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Baesweiler ohne entsprechende Ersatzleistungen zurückgebaut würde.

Die Buslinien 431 und SB 2 seien mit dem Taktfahrplan der Deutschen Bahn nicht abgeglichen, sodass der Bus am Bahnhof Palenberg, kurz nachdem der Zug gerade abgefahren sei, ankomme.

Die Kreiswerke Heinsberg müssten daher aufgefordert werden, ihren Fahrplan auch dem Taktfahrplan der Deutschen Bahn anzupassen. Seine Fraktion sei auch gegen die Streichungen hinsichtlich der Buslinie 432.

Der Beschlussvorschlag solle dahingehend ergänzt werden, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werde, die sich mit der gesamten Problematik nochmals befasse und Alternativen erarbeite für den Fall, dass die Kreiswerke Heinsberg die Streichungen der Buslinien umsetzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle bemängelte, dass der Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Erstellung eines alle Stadtteile umfassenden öffentlichen Personennahverkehrskonzeptes unter Einbeziehung des Carl-Alexander-Parkes und des Gewerbegebietes im Fachausschuss abgelehnt worden sei und in der Ratssitzung nun als Vorschlag von der CDU-Fraktion unterbreitet würde. Dieser Antrag habe Lösungen enthalten, neue Nutzungskonzepte, wie zum Beispiel den Bürgerbus zu berücksichtigen und kleinere Stadtteile anzubinden.

Er schlug vor, ein Gesamtkonzept zu dieser Problematik zusammen mit der Verwaltung zu erstellen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl machte deutlich, dass sich seit der letzten Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses die Situation geändert habe und die Umstände so vorher nicht bekannt gewesen seien. Es sei nicht beabsichtigt, das gesamte Verkehrskonzept in Baesweiler neu zu diskutieren. Es gehe vielmehr um die Bereiche, in denen Löcher entstünden und eine Versorgung gewährleistet sein müsse. Er schlug vor, die von den Fraktionen entwickelten Ideen im nächsten Fachausschuss zu diskutieren.

Ratsmitglied Geller teilte mit, dass die Erarbeitung neuer Vorschläge unter den Zwängen der haushaltsmäßigen Knappheit nach den Grundsätzen der Angemessenheit erfolgen müsse.

Ratsmitglied Mandelartz fügte nochmals an, dass die SPD-Fraktion in der Ausschusssitzung ausdrücklich darauf hingewiesen habe, das gesamte Konzept inklusive der Anbindungen der Stadtteile Loverich, Beggendorf etc. weiter zu überprüfen und die Verwaltung mit dieser Überprüfung zu beauftragen. Dieser Antrag sei jedoch abgelehnt worden.



Bürgermeister Dr. Linkens stellte klar, dass bei der Beratung im Verkehrs- und Umweltausschuss am 22.05.2007 die jetzigen Planungen des Kreises Heinsberg noch nicht bekannt gewesen seien. Von daher spreche man von zwei verschiedenen Ausgangssituationen.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers führte an, dass sich hier in der Region inzwischen vieles sehr erfolgreich auf Bahnverbindungen stütze, zum Beispiel die Euregio-Bahn, Rurtalbahn Linnich-Jülich usw., aber auch die Bahnverbindungen Aachen - Mönchengladbach, die sehr gut im NRW-Netz getaktet seien, und er sehe die große Gefahr, dass die Bahn im wahrsten Sinne des Wortes an Baesweiler vorbeifahre und die Bürgerinnen und Bürger aus Baesweiler noch nicht einmal die Chance haben, die Bahn mit einem Bus zu erreichen.

Der Beschlussvorschlag, wie er in der Verwaltungsvorlage aufgeführt sei, gehe den GRÜNEN nicht weit genug. Sie seien der Auffassung, dass man beraten müsse, wie es weitergehen solle, wenn alles gestrichen würde. Er signalisierte, dass die GRÜNEN dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen können.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion fasste der Rat der Stadt Baesweiler folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, eine Resolution gegen das Vorhaben des Kreises Heinsberg zu fassen mit dem dringenden Wunsch, die Buslinien an die Bahnlinien anzupassen.

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss mit 23 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen bei dem theoretischen Fall, dass eine Buslinie wegfalle, die Verwaltung zu beauftragen, für den Fachausschuss entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, um einen Wegfall der Linien zu kompensieren.

Der Rat der Stadt Baesweiler lehnte mit 20 Stimmen bei 10 Gegenstimmen die Erarbeitung eines generellen Verkehrskonzeptes ab.

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es erfolgten keine Mitteilungen der Verwaltung.

**8. Anfragen von Ratsmitgliedern**

---

Es wurden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

**9. Fragestunde für Einwohner**

---

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister Dr. Linkens schloss sodann den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte der Presse, den Ortsvorstehern und einer Zuschauerin für ihre Anwesenheit.